



Nr. 190 / 10. Mai 2023

Diäten steigen ab 1. Juli um 4,30 Prozent

Die Entschädigung für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages steigt ab dem 1. Juli 2023 um 4,30 Prozent von 9.117 auf 9.509 Euro. Grundlage für die Anpassung ist nach § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes die Mitteilung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein über die allgemeine Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr.

Der amtliche Index bezieht sich dabei auf die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschließlich der Beamtinnen und Beamten) in Schleswig-Holstein. Nach den Berechnungen des Statistischen Amtes beträgt die Veränderung der Einkommensentwicklung im Vergleich der Jahre 2022 und 2021 plus 4,30 Prozent.